

Finanzbericht 2018

der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe

Gütersloh im Juni 2019

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva	2018 (in €)	2017 (in €)
A. Anlagevermögen		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	160.202,00	27.150,00
2. Sachanlagen	105.551,00	96.721,00
3. Finanzanlagen	64.318.455,28	62.595.794,59
Summe	64.584.208,28	62.719.665,59
B. Umlaufvermögen		
1. Vorräte	21.159,17	23.128,69
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	253.327,10	570.384,21
3. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	4.273.881,37	4.855.743,42
Summe	4.548.367,64	5.449.256,32
C. Rechnungsabgrenzungsposten	30.838,73	10.787,66
Summe Aktiva	69.163.414,65	68.179.709,57
Treuhandvermögen „Ulrike und Wilfried Osthus-Stiftung“	63.298,43	51.252,18

Passiva	2018 (in €)	2017 (in €)
A. Eigenkapital		
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	245.675,74	245.675,74
2. Zustiftungskapital	53.343.393,00	53.293.393,00
3. Zuführungen aus der Ergebnisrücklage	77.493,96	77.493,96
Summe	53.666.562,70	53.616.562,70
II. Ergebnisrücklagen		
1. Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	315.323,91	517.493,53
2. Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 2 AO	100.000,00	100.000,00
3. Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	8.212.000,00	7.962.000,00
Summe	8.627.323,91	8.579.493,53
III. Umschichtungsergebnisse	1.708.421,63	1.636.277,79
IV. Ergebnisvortrag	870.874,41	502.763,80
B. Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden	351.575,17	303.175,67
C. Rückstellungen	3.345.738,63	3.068.445,65
D. Verbindlichkeiten	592.918,20	472.990,43
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Summe Passiva	69.163.414,65	68.179.709,57
Treuhandverbindlichkeiten „Ulrike und Wilfried Osthus-Stiftung“	63.298,43	51.252,18

Gewinn- und Verlust-Rechnung	2018 (in €)	2017 (in €)
1. Erträge	5.864.591,35	5.743.924,51
2. Aufwendungen	5.376.506,52	3.462.781,53
3. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	488.084,83	2.281.142,98
4. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	502.763,80	425.980,30
5. Entnahmen aus sonstigen Ergebnisrücklagen	241.619,62	70.281,99
6. Einstellungen in sonstige Ergebnisrücklagen	289.450,00	2.278.398,18
7. Entnahmen aus dem Posten Umschichtungsergebnisse	8.707,16	18.522,52
8. Einstellungen in den Posten Umschichtungsergebnisse	80.851,00	14.765,81
9. Ergebnisvortrag	870.874,41	502.763,80

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

Die Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe hat ihren Sitz in Gütersloh und ist im Stiftungsverzeichnis für das Land Nordrhein-Westfalen unter der Ordnungsnummer 163 eingetragen.

Kommentar Bilanzsumme

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr 2017 um rd. 1,0 Mio. € auf 69,2 Mio. € gestiegen. Der Reduktion des Umlaufvermögens um ca. 0,9 Mio. € steht eine Zunahme des Anlagevermögens i. H. v. ca. 1,9 Mio. € gegenüber. Die Reduktion des Umlaufvermögens ergibt sich aus zum Bilanzstichtag um rd. 0,6 Mio. € geringeren Kassenbeständen sowie um ca. 0,3 Mio. € geringeren Forderungen. Die Zunahme des Anlagevermögens resultiert v. a. aus einem um ca. 1,7 Mio. € höheren bilanzierten Finanzanlagevermögen.

Auf der Passivseite äußert sich die gestiegene Bilanzsumme v. a. in einem um ca. 0,5 Mio. € gestiegenen Eigenkapital.

Kommentar Aktiva

A. Anlagevermögen

1. **Immaterielle Vermögensgegenstände:** Im 25-jährigen Jubiläumsjahr wurden insbesondere durch den Relaunch der Stiftungswebsite immaterielle Vermögensgegenstände im Umfang von 166 T€ geschaffen. Unter Berücksichtigung der vorgenommenen Abschreibungen auf Software, Rechte und Lizenzen i. H. v. 33 T€ weist diese Position einen um 133 T€ höheren Bestand gegenüber dem Vorjahr aus.
2. **Sachanlagen:** Bei den Grundstücken und Bauten handelt es sich um das durch Schenkung der Bertelsmann Stiftung, Gütersloh übertragene Gebäude Schulstraße 22, Gütersloh. Das im Vergleich zum Vorjahr um ca. 9 T€ gestiegene Sachanlagevermögen resultiert insbesondere aus neu angeschaffter EDV-Ausstattung im Wert von ca. 66 T€. Diesem Zugang steht neben Abschreibungen i. H. v. ca. 32 T€ auch ein Anlagenabgang von rd. 25 T€ entgegen.
3. **Finanzanlagen:** Die Beteiligungen sind mit insgesamt 101 T€ zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr. Diese betreffen die 75%-ige Beteiligung an der Hermann Windeck GmbH, Düsseldorf (Windeck GmbH). Wesentlicher Posten der Finanzanlagen sind jedoch die Wertpapiere des Anlagevermögens. Die Wertpapiere des Anlagevermögens spiegeln im Kern das verwaltete Stiftungskapital wider. Zum Bilanzstichtag machten diese insgesamt 64,2 Mio. €, somit 1,7 Mio. € mehr als im Vorjahr, aus. Zum Bilanzstichtag bestehen stille Reserven in Höhe von rd. 2,4 Mio. € (Vorjahr 5,0 Mio. €)

B. Umlaufvermögen

1. Die **Vorräte** an unfertigen und fertigen Erzeugnissen betreffen Schutzengel, die seit 2012 hergestellt wurden. Weitere Gegenstände der fertigen Erzeugnisse bilden die verschiedenen Publikationen der Stiftung, die für die satzungsgemäßen Zwecke eingesetzt werden. Der Bestand an unfertigen und fertigen Erzeugnissen hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 2 T€ verringert und beträgt somit 21 T€.

2. Die **Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis** besteht, haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 56 T€ verringert und wurden somit komplett abgebaut.
3. Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** haben sich – v. a. da zum Bilanzstichtag im Rahmen des Projekts STROKE OWL im Gegensatz zum Vorjahr eine Verbindlichkeit ausgewiesen wird – im Vergleich um 261 T€ reduziert.
4. Der Bestand an **liquiden Mitteln und Guthaben bei Kreditinstituten** hat sich nach einer starken Erhöhung im Vorjahr (2.264 T€) im letzten Geschäftsjahr 2018 um 582 T€ auf nunmehr 4.274 T€ reduziert.
5. Die **Rechnungsabgrenzungsposten** i. H. v. rd. 31 T€ beinhalten v. a. abgegrenzte Beträge in Zusammenhang mit Kooperationsverträgen.

Kommentar Passiva

A. Eigenkapital

1. Das Stiftungskapital setzt sich aus dem Errichtungskapital in Höhe von 246 T€ und dem zum 31.12.2018 ausgewiesenen Zustiftungskapital von 53.343 T€ sowie Zuführungen aus der Ergebnisrücklage von 77 T€ zusammen. Per 31.12.2018 beträgt das Stiftungskapital der Stiftung somit rd. 53,7 Mio. €.
2. Die Ergebnisrücklagen der zweckgebundenen Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO sind mit 242 T€ in Anspruch genommen worden. 40 T€ sind hinzugeführt worden.
3. Für das Geschäftsjahr 2018 ist die Rücklage des § 62 Abs. 1 Nr. 2 AO – Wiederbeschaffung – nicht weiter erhöht worden. Es verblieben somit 100 T€ in dieser Rücklage.
4. Die freie Rücklage des § 62 Abs. 1 Nr.3 AO beträgt durch eine Erhöhung um 250 T€ nunmehr 8.212 T€.
5. Umschichtungsergebnisse: Hier resultierten im Berichtsjahr Gewinne aus der Umschichtung des Stiftungsvermögens i. H. v. ca. 72 T€. Die weiteren Abschreibungen und Zuschreibungen von jeweils rd. 9 T€ saldieren sich gegenseitig.

B. Noch nicht verbrauchte Spendenmittel

Ausgewiesen werden entsprechend der Stellungnahme zur Rechnungslegung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) RS HFA 21 die noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden ohne Rückzahlungsverpflichtung. Im Berichtsjahr wurden 141 T€ aufgrund satzungsgemäßer Verwendung zugunsten der Spenden ertragswirksam aufgelöst. Die Zuführung des Geschäftsjahres beläuft sich auf 189 T€.

C. Rückstellungen

Schwerpunkt bilden die sonstigen Rückstellungen. Diese belaufen sich im Geschäftsjahr 2018 auf 2.423 T€. Davon sind allein 1.562 T€ Rückstellungen für Leibrenten. Zudem besteht eine Rückstellung in Zusammenhang mit der Schadenersatzklage der CC4Y GmbH gegen die Stiftung um einen streitigen Verwertungsvertrag aus dem Jahr 2011, die vom Landgericht München im Mai 2019 in erster Instanz abgewiesen wurde. Derzeit läuft ein Berufungsverfahren. Weitere sind u. a. personalbezogene Pensionsrückstellungen.

D. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 402 T€ beinhalten hauptsächlich Aufwendungen aus Projekten. Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen v. a. das Projekt STROKE OWL.

**Entwicklung der Rücklagen für projektbezogene zweckgebundene Mittel
(gem. § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)**

Bezeichnung	Vortrag 01.01.2018 €	Auflösung €	Zuführung €	Endstand 31.12.2018 €
1. Case Management	210.130,35	58.536,13	39.450,00	191.044,22
2. Selbsthilfegruppen	2.488,48	210,10	0,00	2.278,38
3. Kommunikation und Fundraising	304.874,70	182.873,39	0,00	122.001,31
Gesamt	517.493,53	241.619,62	39.450,00	315.323,91

Entwicklung des Sonderposten "noch nicht verbrauchte Spendenmittel"

Bezeichnung	Vortrag 01.01.2018 €	Auflösung €	Zuführung €	Endstand 31.12.2018 €
1. Rehabilitation und Nachsorge	32.787,87	6.443,32	16.343,27	42.687,82
2. Case Management	91.055,00	0,00	20,00	91.075,00
3. Selbsthilfegruppen	16.107,00	11.399,65	12.939,61	17.646,96
4. Aktion Kinder-Schlaganfall-Hilfe	163.225,80	123.374,51	135.314,10	175.165,39
5. Prävention	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
Gesamt	303.175,67	141.217,48	189.616,98	351.575,17

Erfolgsrechnung

	2018	2017
	€	€
Ideeller Bereich		
1. Spendenerträge	1.445.132,36	1.084.258,78
davon frei	1.321.225,17	994.822,79
davon zweckgebunden - Zufluss (Einnahmen)	172.306,69	125.229,52
davon zweckgebunden - Veränderung Sonderposten	-48.399,50	-35.793,53
2. Förderungszuwendungen	150.563,10	653.888,57
3. Bußgelder	67.425,00	100.384,00
4. Sonstige Erträge	599.280,43	945.629,36
5. Aufwendungen zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke	-2.366.558,00	-2.302.800,79
davon Personalaufwendungen	-1.289.803,40	-1.256.311,36
davon Sachaufwendungen	-1.076.754,60	-1.046.489,43
6. Verwaltungsaufwendungen	-399.840,30	-369.180,49
davon Personalaufwendungen	-259.917,97	-225.981,84
davon Sachaufwendungen	-139.922,33	-143.198,65
7. Werbeaufwendungen (Werbung und allg. Öffentlichkeitsarbeit)	-322.047,70	-526.806,70
davon Personalaufwendungen	-81.019,45	-285.707,15
davon Sachaufwendungen	-241.028,25	-241.099,55
8. Sonstige Aufwendungen	-303.901,94	-157.544,63
9. Ergebnis ideeller Bereich	-1.129.947,05	-572.171,90
Wirtschaftlicher Bereich		
10. Umsatzerlöse aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben und Zweckbetrieben	1.902.862,17	287.074,87
davon Zweckbetriebe	1.872.993,44	220.037,30
davon wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	29.868,73	67.037,57
11. Sonstige Aufwendungen/Erträge	-1.969,52	-18.040,86
12. Aufwendungen aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben und Zweckbetrieben	-1.904.220,99	-18.624,94
davon Personalaufwendungen Zweckbetriebe	-899.112,44	-3.381,36
davon Sachaufwendungen Zweckbetriebe	-994.487,32	-5.640,95
davon Personalaufwendungen wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	-9.017,30	-7.282,95
davon Sachaufwendungen wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	-1.603,93	-2.319,68
13. Ergebnis wirtschaftlicher Bereich	-3.328,34	250.409,07
Finanzbereich		
14. Sponsoring	44.843,68	38.654,60
15. Erträge aus anderen Wertpapieren	1.325.293,32	1.526.534,37
16. Erträge aus Vermögensumschichtungen	72.151,00	171.541,59
17. Erträge aus Beteiligungen	247.500,00	937.500,00
18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.809,81	10.075,23
19. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-8.707,16	-18.522,52
20. Zuschreibungen auf Finanzanlagen	8.700,00	6.424,00
21. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-71.463,00	-72.621,66
22. Ergebnis des Finanzbereichs	1.621.127,65	2.599.585,61
Steueraufkommen		
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	349,96	3.437,59
24. Sonstige Steuern	-117,39	-117,39

Erfolgsrechnung

	2018	2017
	€	€
Ergebnisverwendung		
25. Jahresüberschuss	488.084,83	2.281.142,98
26. Ergebnisvortrag aus Vorjahren	502.763,80	425.980,30
27. Entnahme aus Rücklagen	241.619,62	70.281,99
28. Einstellungen in Rücklagen	-289.450,00	-2.278.398,18
davon zweckgebunden gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	-39.450,00	-428.398,18
davon gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 2 AO	-250.000,00	-1.800.000,00
davon frei gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	0,00	-50.000,00
29. Entnahme aus dem Posten Umschichtungsergebnisse	8.707,16	18.522,52
30. Einstellung in den Posten Umschichtungsergebnisse	-80.851,00	-14.765,81
31. Ergebnisvortrag	870.874,41	502.763,80

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung Geschäftsjahr 2018

Um eine größtmögliche Transparenz bezüglich der Erträge und Aufwendungen der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe zu schaffen, erfolgt in der Erfolgsrechnung die Gliederung in die Funktionsbereiche „Ideeller Bereich“, „Wirtschaftlicher Bereich“, „Finanzbereich“ und „Steueraufkommen“. Die, die Erfolgsrechnung ergänzende, öffentliche Darlegung der Finanzen folgt der vom Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) vorgegebenen Struktur. Unter anderem erfolgt keine separate Abbildung oben genannter Bereiche, so dass sich ein zur Erfolgsrechnung abweichendes Zahlenwerk zeigen kann.

Überblick

Die Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe ist unter anderem spendensammelnd tätig. Die Projektarbeit der Stiftung wird neben den Erträgen aus Wertpapieren des Anlagevermögens in Höhe von 1,3 Mio. € (Vorjahr 1,5 Mio. €) aus Spenden finanziert. Im Berichtsjahr werden insgesamt Erträge von 5,9 Mio. € (Vorjahr 5,7 Mio. €) ausgewiesen. Denen stehen Aufwendungen von 5,4 Mio. € (Vorjahr 3,4 Mio. €) gegenüber. Dementsprechend ergibt sich ein positives Jahresergebnis von 0,5 Mio. € (Vorjahr 2,3 Mio. €).

Mitarbeiter

Als operativ tätige Stiftung erfüllt das Personal die Umsetzung der satzungsgemäßen Zwecke. Im Geschäftsjahr 2018 betrug der durchschnittliche Personalbestand (ohne Vorstand) 41 Personen (Vorjahr: 28 Personen), was zu einer Erhöhung der Entgelte geführt hat.

Erträge „Ideeller Bereich“

Die Spendererträge in Höhe von 1,4 Mio. € der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe liegen um 361 T€ über dem Vorjahr, was vor allem auf das Rekordspendenergebnis des Rosenballs 2018 zurückzuführen ist. Die Förderungszuwendungen von 150 T€ setzen sich aus Zuwendungen anderer gemeinnützigen Körperschaften zusammen. Die Einnahmen aus Geldauflagen (Bußgelder) seitens der Gerichte liegen mit 67 T€ deutlich unter dem Vorjahrsniveau von rd. 100 T€. Die wesentliche Position der sonstigen Erträge betrifft die Zuflüsse aus Vermächtnissen, die mit 551 T€ um 323 T€ unter dem Vorjahreswert liegen.

Aufwendungen „Ideeller Bereich“

Der Personalaufwand sowie die Sachausgaben zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke liegen mit 33 T€ bzw. 30 T€ über dem Vorjahreswert. Im Jubiläumsjahr der Stiftung Deutsche

Schlaganfall-Hilfe sind insbesondere die Aufwendungen für satzungsgemäße Kampagnen-, Bildungs- und Aufklärungsarbeit gestiegen.

Die Verwaltungsaufwendungen liegen in Summe 31 T€ über dem Vorjahreswert. Der Anstieg der Personalaufwendungen um 34 T€ resultiert v. a. aus Verschiebungen aus dem Bereich der Werbeaufwendungen (Spenderbetreuung, Bußgeldabwicklung). Die Sachaufwendungen liegen hingegen 3 T€ unter Vorjahreswert.

Die Aufwendungen für Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit haben sich im Geschäftsjahr 2018 um 204 T€ reduziert. Ursächlich waren vor allem nicht besetzte Stellen im Fundraising sowie die o. g. Verschiebungen von Personalkostenverrechnungen in den Bereich der Verwaltung.

Die Abwicklung von Erbschaften ist unter den sonstigen Aufwendungen dargestellt. Der Aufwand liegt mit rd. 304 T€ um ca. 146 T€ über dem Vorjahreswert. Die erhöhten Aufwendungen stehen v. a. in Zusammenhang mit den Vorarbeiten des sich 2018 anbahnenden und zu Beginn des Jahres 2019 vollzogenen Verkaufs des aus einer Erbschaft stammenden Geschäftsanteils an der Windeck GmbH. Über diesen Sachverhalt hinaus sind im Rahmen der Nachtragsberichterstattung keine weiteren Punkte zu berichten.

Ergebnis „Wirtschaftlicher Bereich“

Die Umsatzerlöse aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben und Zweckbetrieben liegen in Summe mit ca. 1,9 Mio. € um ca. 1,6 Mio. € über dem Vorjahr. Dies liegt v. a. an dem im Zweckbetrieb abgebildeten Projekt STROKE OWL, welches im Jahr 2018 Einnahmen i. H. v. 1.854 T€ ausweist. Die weiteren Erlöse des Zweckbetriebs mit rd. 18 T€ resultieren v. a. aus Erlösen im Bereich der Informations- und Aufklärungspublikationen sowie erhobenen Teilnehmergebühren bei Stiftungsveranstaltungen.

Die korrespondierenden Ausgaben der Aktivitäten im Zweckbetrieb liegen bei 1.893 T€ (davon Weiterleitung von Fördermitteln an Konsortialpartner des Projektes STROKE OWL i. H. v. 519 T€).

Die Erlöse im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb liegen mit 30 T€ rund 37 T€ unter dem Vorjahreswert. Ursächlich sind verringerte Erlöse aus Unternehmenskooperationen (Sponsoring) sowie dem Vertrieb des Schutzengels der „Aktion Kinder Schlaganfall-Hilfe“. Die korrespondierenden Ausgaben liegen bei ca. 11 T€, womit der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb einen positiven Ergebnisbeitrag liefert.

Bei den unter Punkt 11 ausgewiesenen sonstigen Aufwendungen von 2 T€ (Vorjahr 18 T€) handelt es sich um Bestandsveränderungen bei Informationsmaterialien und Schutzengeln.

Finanzbereich

Die Sponsoring-Einnahmen durch Kooperationen sind im Geschäftsjahr 2018 um 6 T€ gestiegen.

Aufgrund des anhaltend schlechten Zinsniveaus sind die Erträge aus Wertpapieren in der Vermögensverwaltung um 201 T€ gesunken.

Aus Vermögensumschichtungen haben sich durch die Realisierung von stillen Reserven Erträge in Höhe von 72 T€ (Vorjahr 172 T€) ergeben.

Die Stiftung hält zum 31.12.2018 eine 75 %-ige Beteiligung an der Windeck GmbH. Im Berichtsjahr resultieren hieraus Erträge in Höhe von 248 T€.

Steueraufkommen

Die Ertragssteuern setzen sich aus der Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer für das Geschäftsjahr 2018 sowie dem Erstattungsanspruch aus den Vorjahren zusammen.

Ergebnisverwendung

Aus der Rücklage gemäß § 62 Abs.1 Nr. 1 AO ist eine Entnahme in Höhe von 242 T€ erfolgt und 40 T€ sind neu zugeführt worden. In die Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 2 AO sind keine Mittel eingestellt worden und in die freie Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO 250 T€. Den Umschichtungsergebnissen wurden 72 T€ aufgrund von Gewinnen aus Veräußerungen von Finanzanlagen zugeführt. Per Saldo ergibt sich ein Ergebnisvortrag für 2018 in Höhe von 871 T€.

Noch nicht verbrauchte Spendenmittel

Ausgewiesen werden entsprechend IDW RS HFA 21 erhaltene – noch nicht verwendete – zweckgebundene Spenden ohne Rückzahlungsverpflichtung. Im Berichtsjahr wurden 141 T€ aufgrund satzungsgemäßer Verwendung zugunsten der Spenden ertragswirksam aufgelöst. Die Zuführung des Geschäftsjahres 2018 beläuft sich auf 189 T€.

Öffentliche Darlegung der Finanzen gemäß DZI-Konzept

	2018 in €	2017 in €
Ideeller Bereich und Zweckbetrieb		
Geldspenden - Zufluss des Geschäftsjahres -	1.487.547,01	1.117.673,13
davon Förderer- und Dauerspendsen	300.145,01	313.411,48
davon Unternehmensspenden	164.222,08	68.079,05
davon Anlassspenden	529.656,30	233.911,57
davon sonstige Spenden	493.523,62	502.271,03
Sachspenden	5.984,85	2.379,18
Nachlässe	551.170,79	874.285,67
Zustiftungen (in den Vermögensstock)	50.000,00	50.000,00
Mitgliedsbeiträge	-	-
Einnahmen aus Geldauflagen (Bußgelder)	67.425,00	100.384,00
Zuwendungen der öffentlichen Hand	1.854.369,37	199.887,49
Zuwendungen anderer Organisationen	150.563,10	653.888,57
Leistungsentgelte	44.843,68	38.654,60
Sonstige Einnahmen	64.764,19	73.452,64
Gesamteinnahmen	4.276.667,99	3.110.605,28
davon Sammlungseinnahmen, d.h. Summe aus Geldspenden (Zufluss), Sachspenden, Nachlässe, Zustiftungen, Mitgliedsbeiträge sowie Einnahmen aus Geldauflagen	2.162.127,65	2.144.721,98

	2018 in €	2017 in €
Programmausgaben	4.260.157,76	2.311.823,10
davon Satzungsgemäße Kampagnen-, Bildungs- und Aufklärungsarbeit (Satzungspunkt a)	1.058.436,12	845.030,27
davon Förderung der regionalen Akutversorgung (b)	34.566,86	33.046,06
davon Übertragung von wissenschaftlichen Erkenntnissen in die Praxis (c)	45.480,98	70.548,74
davon Initiierung und Mitgestaltung von Versorgungsstrukturen (d)	2.635.672,37	871.874,78
davon Unterstützung der Fortbildung von Ärzten, Therapeuten und Pflegefachkräften (e)	4.319,53	13.231,45
davon Förderung der anwendungsnahen Forschung (f)	201.922,53	196.881,63
davon Förderung gemeinnütziger Strukturen (g)	210.187,61	215.841,04
davon Förderung der Aus- und Weiterbildung (h)	69.571,76	65.369,13
Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (Werbeausgaben)	322.047,70	526.806,70
Werbung	168.255,44	425.931,36
davon Personalaufwendungen	55.662,50	266.332,99
davon Sachaufwendungen	112.592,94	159.598,37
Öffentlichkeitsarbeit	153.792,26	100.875,34
davon Personalaufwendungen	25.356,95	26.657,11
davon Sachaufwendungen	128.435,31	74.218,23
Verwaltung	399.607,73	365.756,90
davon Personalaufwendungen	259.917,97	225.981,84
davon Sachaufwendungen	139.689,76	139.775,06
Gesamtausgaben	4.981.813,19	3.204.386,70

Steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	19.247,50	57.434,94
Einnahmen	29.868,73	67.037,57
Ausgaben	10.621,23	9.602,63

Vermögensverwaltung	1.272.382,03	2.403.282,99
Einnahmen	1.656.454,13	2.652.075,19
Ausgaben	384.072,10	248.792,20

Indikatoren gemäß DZI-Konzept Werbe- und Verwaltungsausgaben (ab 01.01.2019)	2018 in %	2017 in %
Indikator 1: Anteil der Werbe- und Verwaltungsausgaben an den Gesamtausgaben Berechnung: Quotient aus Werbe- und Verwaltungsausgaben und Gesamtausgaben	14,5%	27,9%
Indikator 2: Werbeausgaben im Verhältnis zu den Sammlungseinnahmen Berechnung: Quotient aus Werbeausgaben und Sammlungseinnahmen	14,9%	24,6%

Erläuterungen zur öffentlichen Darlegung der Finanzen gemäß DZI-Konzept

Die Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe trägt das Spendensiegel des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI). Das aktuelle DZI-Konzept der Werbe- und Verwaltungsausgaben Spenden sammelnder Organisationen ist zum 1.1.2019 in Kraft getreten. Die Aufstellung orientiert sich an der hierin vorgeschlagenen öffentlichen Darlegung der Finanzen als wesentlichem Bestandteil der öffentlichen Rechenschaftslegung und Transparenz von Spendenorganisationen.

Ideeller Bereich und Zweckbetrieb

Da es sowohl im ideellen Bereich als auch im Zweckbetrieb um die unmittelbare Verwirklichung der Satzungszwecke geht, werden diese zusammen ausgewiesen.

Die Geldspenden werden gemäß DZI-Konzept in Höhe der im Berichtsjahr zugeflossenen Mittel ausgewiesen. Bei den Zuwendungen der öffentlichen Hand handelt es sich ausschließlich um Einnahmen des Projektes STROKE OWL aus dem Innovationsfonds i. H. v. 1.854 T€ für 2018 (Vorjahr 200 T€).

Programmausgaben

Die Programmausgaben werden anhand der acht Satzungszwecke der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe dargestellt. Das steuerlich im Zweckbetrieb abgebildete Großprojekt STROKE OWL fällt hierbei unter den Satzungszweck d.

Werbeausgaben

Die Werbeausgaben umfassen gemäß der DZI-Einordnung Aufwendungen für Mittelbeschaffung, Marketing und Kommunikation sowie Selbstdarstellung und Rechenschaftslegung. Hierbei handelt es sich bspw. um Personalaufwendungen im Zusammenhang mit Fundraisingaktivitäten oder um Sachkosten für Marketing-Materialien, den Jahresbericht oder Spenden-Mailings.

Verwaltung

Die Verwaltungsausgaben umfassen gemäß der DZI-Einordnung Grundfunktionen der Organisation sowie des betrieblichen Ablaufs zur Unterstützung und Gewährleistung der Satzungserfüllung. Weitergehend wird ein Teil der Verwaltungskosten (Personal- und Sachkosten) verursachungsgerecht geschlüsselt. Hierbei handelt es sich bspw. um die Personalkosten des Stiftungsvorstands oder die für EDV, Kopierer, Reinigung etc. anfallenden Sachkosten.

Steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

Die Einnahmen und Ausgaben dieses Bereichs bleiben gemäß DZI-Methode bei der Quotenberechnung außen vor.

Vermögensverwaltung

Die Einnahmen für Vermögensverwaltung beinhalten Erträge aus Wertpapieren, Beteiligungen, Zuschreibungen auf Wertpapiere und sonstige Zinsen.

Die Ausgaben der Vermögensverwaltung beinhalten Kosten für die Wertpapieranlage, Abschreibungen auf Wertpapiere und Kursverluste, Kosten der Abwicklung von Erbschaften sowie Zinsen und ähnliche Aufwendungen.

Auch diese Einnahmen und Ausgaben werden nicht in die Quotenberechnung einbezogen.

Indikator gemäß DZI

Das Ergebnis der Indikatorberechnung gemäß DZI weist im Jahr 2018 einige Besonderheiten gegenüber dem Vorjahr aus. Aufgrund der starken Quotenveränderungen werden die größten Besonderheiten im Folgenden kurz erläutert werden.

Durch das im Oktober 2017 gestartete Projekt STROKE OWL haben sich die Gesamtausgaben der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe insgesamt gegenüber dem Vorjahr signifikant erhöht, ohne dass im Jahr 2018 zusätzliche personelle Verwaltungskapazitäten aufgebaut wurden. Gleichzeitig konnten im 25-jährigen Jubiläumsjahr der Stiftung zahlreiche kleine und große Werbe- und

Verwaltungsleistungen durch Pro-bono-Leistungen abgedeckt werden. Die der Stiftung im Jubiläumsjahr zukommende erhöhte Medienpräsenz war auch ein entscheidender Faktor im Hinblick auf die Spendenentwicklung, die sich trotz längerfristiger personeller Ausfälle sowie unbesetzter Stellen im Fundraising nicht merklich verschlechterte. Der Vorjahresvergleich wird an dieser Stelle zudem durch das Rekordspendenergebnis 2018 des alle zwei Jahre stattfindenden Rosenballs verzerrt. Des Weiteren wurden für 2018 in Absprache mit dem DZI erstmals Personalkosten für rein verwaltende Tätigkeiten in Bezug auf die Spendensammlung und Bußgeldabwicklung statt in den Werbeaufwendungen in den Verwaltungsaufwendungen abgebildet.

Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

Der Jahresabschluss der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe, bestehend aus Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018, wurde in Anlehnung an die für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften aufgestellt. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wurden beachtet.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden entsprechend der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Finanzanlagen werden zu ihren Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** sind mit den Nennwerten angesetzt.

Die Gliederung des **Eigenkapitals** erfolgt unter Berücksichtigung der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung von Stiftungen des Hauptfachausschusses (IDW RS HFA 5) vom 6. Dezember 2013. Der im Eigenkapital ausgewiesene Posten „Umschichtungsergebnisse“ betrifft Gewinne bzw. Verluste aus Umschichtungen des Stiftungsvermögens sowie Abschreibungen bzw. Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Stiftungsvermögens.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Langfristige Rückstellungen werden mit fristadäquaten Zinssätzen entsprechend der Rückstellungsabzinsungsverordnung abgezinst.

Die Bewertung der **Pensionsrückstellungen** erfolgte nach der Projected-Unit-Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Berücksichtigung eines Rechnungszinsfußes von 3,21 % (Vorjahr 3,68 %) sowie unter Verwendung der „Richttafeln Heubeck 2018G“ (Vorjahr "Richttafeln Heubeck 2005G"). Für die Bewertung der Pensionsrückstellungen wurden die Steigerung der Beitragsbemessungsgrenze von unverändert 1,5 % sowie erwartete Gehaltssteigerungen von unverändert 2,25 % und Rentenanpassungen von unverändert 1,0 % bzw. 1,5 % zu Grunde gelegt.

Für die Abzinsung der Pensionsverpflichtung wird ab dem Geschäftsjahr 2016 aufgrund geänderter handelsrechtlicher Vorschriften (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB) der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31.12.2018 223 T€.

Die Bewertung der **Leibrentenverpflichtungen** und der **Jubiläumsrückstellungen** erfolgt mittels der Projected-Unit Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 2,32 % (Vorjahr 2,8 %) und der „Richttafeln Heubeck 2018G“ (Vorjahr "Richttafeln Heubeck 2005G"). Für die Ermittlung der Leibrentenrückstellung ist eine jährliche Rentenerhöhung von unverändert 1,5 % berücksichtigt worden. Die Jubiläumsrückstellung ist unter Berücksichtigung eines Anwartschaftstrends von unverändert 2,25 %, einer Beitragsbemessungsgrenze von unverändert 1,5 % sowie unter Einbeziehung der Fluktuation berechnet.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

Die Passivierung von **Verpflichtungen aus satzungsgemäßen Leistungen** erfolgt generell nach den Vorgaben des IDW RS HFA 5, die allgemeinen handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätze folgen. Abweichend hiervon erfolgt die Erfassung von Verpflichtungen aus Dauerschuldverhältnissen in dem jeweiligen Geschäftsjahr.

Die Bilanzierung der **Spenden** erfolgt nach den Vorgaben des IDW RS HFA 21. Im Berichtsjahr erhaltene – noch nicht verwendete – zweckgebundene Spenden ohne Rückzahlungsverpflichtung werden in dem Posten „Noch nicht verbrauchte Spendenmittel“ ausgewiesen.

Bei der Bilanzierung von **Erbschaften** erfolgt die Festlegung der Verarbeitung durch die Gremien der Stiftung, sofern vom Erblasser keine Vorgaben hinsichtlich der Bilanzierung als Zustiftung gemacht worden sind und auch keine anderen Sachverhalte hierauf hindeuten. Im Berichtsjahr werden Erträge aus Erbschaften von 551 T€ ausgewiesen.

Vorstand der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe

Amtsperiode: 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2019

Der Vorstand der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe setzt sich aus folgenden zwei Mitgliedern zusammen:

- Dr. Michael Brinkmeier Vorsitzender
- Sylvia Strothotte Stellvertretende Vorsitzende

Der Vorstand der Stiftung ist hauptamtlich tätig. Der Vorsitzende des Vorstandes, Dr. Michael Brinkmeier, führt die Geschäfte der Stiftung. Die Vorstandsmitglieder haben gemäß Satzung für ihre Tätigkeit Anspruch auf eine angemessene Vergütung.

Kuratorium der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe

Amtsperiode: 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2019

Das Kuratorium der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe setzt sich aus folgenden acht Mitgliedern zusammen:

Name	Aufgabe
Vorsitzende: Dr. Brigitte Mohn	Mitglied des Vorstandes der Bertelsmann Gütersloh
Stellvertretender Vorsitzender: Prof. Dr. med. Darius Günther Nabavi	Chefarzt Klinik für Neurologie, Vivantes Neukölln, Berlin
Dr. Bertold Broll	Vorsitzender des Vorstandes Stiftung Lila Meckenbeuren
Dr. Peter Girardi	Geschäftsführender Gesellschafter SMOsche Rehabilitation GmbH, Bregenz, Österreich
Liz Mohn	Präsidentin der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe Gütersloh, Stellvertretende Vorsitzende des der Bertelsmann Stiftung, Gütersloh Aufsichtsrates der Bertelsmann SE & Co. Gütersloh, Vorsitzende der Gesellschafterversammlung der Bertelsmann Verwaltungsgesellschaft Gütersloh
Dr. Almut Satrapa-Schill	Ehemalige Bereichsleiterin „Gesundheitliche Hilfe“, Robert Bosch Stiftung GmbH Beraterin Gesundheits- und Stiftungswe
Manfred Schüller	Partner Agentur Nordpol+, Hamburg
Gerd Oliver Seidensticker	Geschäftsführender Gesellschafter Textiler Seidensticker GmbH & Co. KG, Bielefeld

Alle Mitglieder des Kuratoriums sind ehrenamtlich tätig. Aufwandsentschädigungen wurden im Berichtsjahr nicht gezahlt.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe, Gütersloh

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES*Prüfungsurteil*

Wir haben den Jahresabschluss der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe, Gütersloh, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, der auch ergänzende Angaben zum DZI-Spenden-Siegel enthält einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht sowie für die Ermittlung der im Anhang enthaltenen ergänzenden Angaben in Übereinstimmung mit den Leitlinien des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI), Berlin, zur Vergabe des DZI-Spenden-Siegels vom 1. April 2019, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtig-

ter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Erhaltung des Stiftungsvermögens und zur satzungsgemäßen Verwendung der Stiftungsmittel

Wir haben die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel durch die Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018

bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen erhalten und die Stiftungsmittel satzungsgemäß verwendet.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ weitergehend beschrieben.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen erhalten und die Stiftungsmittel satzungsgemäß verwendet wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Erhaltung des Stiftungsvermögens und zur satzungsgemäßen Verwendung der Stiftungsmittel beinhaltet.

Bielefeld, den 6. Juni 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Moritz Meyer
Wirtschaftsprüfer


ppa. Volker Ellerbrok
Wirtschaftsprüfer

